

Wahlfach II: Trauma-Rettung in der Notfallmedizin

Modul-Code: MSE_WP_583.2

Wahlpflichtveranstaltung mit 12 Studierenden

Lehrverantwortlichkeit	<p>PD Dr. med. Mohamed Omar, MHBA Klinik für Unfallchirurgie OE6230 Tel.: 0511-5322026 oder 0176-15326607 E-Mail: omar.mohamed@mh-hannover.de</p> <p>Weitere Dozierende: Dr. med. Christian Macke, Dr. med. Martin Panzica, Dr. med. Marcel Winkelmann, Pascal Gräff, Torben Riecke</p>
Studienjahr / Tertial / Zeiten	<p>Ab 4. Studienjahr</p> <p>04.-06.09.2020</p> <p>3 Tage (freitags 09:00-20:00, samstags 08:00-20:00, sonntags 09:00-19:00):</p>
Art und Umfang der Lehrveranstaltung	<p>9 Std. Vorlesung (V) 9 Std. Praktische Übungen (Ü) 8 Std. Praktikum am simulierten Patienten (P) 2 Std. Exkursion (E)</p>
Zuordnung zum Studiengang	Humanmedizin
Eingangsvoraussetzungen	<p>Immatrikulation in Humanmedizin, ab dem 4. Studienjahr</p> <p>Bestandene Prüfung Notfallmedizin!</p>
Lernziele	<p>Die Studierenden sollen im Rahmen des Wahlfaches die Versorgung von verunfallten Patienten in der Notfallmedizin erlernen. Hierbei werden theoretische Kenntnisse zur präklinischen Versorgung von einfachen Verletzungen bis hin zu polytraumatisierten Patienten vermittelt. Ferner sollen die Teilnehmer differenzieren können, welche Patienten einer Intervention am Unfallort bedürfen. Die erworbenen Fähigkeiten werden intensiv durch praktische Übungen an Simulationspuppen vertieft. Ergänzend wird die Organisation des Rettungsdienstes in Hannover und die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr in Notfallsituationen demonstriert und die technische Rettung von eingeklemmten Personen in praktischen Übungen trainiert. Nach Abschluss der Veranstaltung haben die Studierenden Kenntnisse über die systematische Versorgung von verunfallten Patienten.</p>
Veranstaltungsinhalte	<p>Programm:</p> <p>Freitag (MHH) 09:00-10:00 Einführung, Vorlesung Organisation des Rettungsdienstes 10:00-11:00 Vorlesung Traumatologie in der Notfallmedizin 11:00-12:00 Vorlesung Wirbelsäulenverletzungen 12:00-13:00 Mittagspause 13:00-14:00 Vorlesung Extremitätenverletzungen 14:00-15:00 Vorlesung Rumpferletzungen 15:00-16:00 Vorlesung Polytrauma 16:00-17:00 Vorlesung Triagierung 17:00-18:00 Praktische Übung Anlage Thoraxdrainage 18:00-19:00 Praktische Übung Atemwegssicherung 19:00-20:00 Praktische Übung Immobilisation von Extremitäten und der Wirbelsäule</p> <p>Samstag (Feuerwache 5 der Stadt Hannover, Karl-Wiechert-Allee 60A) 08:00-10:00 Besichtigung der Feuerwache und Demonstration der Rettungsfahrzeuge 10:00-11:00 Vorlesung Technische Rettung 11:00-12:00 Vorlesung „Aufgaben des Rettungsdienstes bei Verkehrsunfällen 12:00-13:00 Mittagspause 13:00-19:00 Praktische Übung: Technische Rettung von eingeklemmten Patientinnen/Patienten und Patientenversorgung beim Verkehrsunfall</p>

	Sonntag (Johanniter-Schule, SAN-Arena, Büttnerstraße 19) 09:00-10:00 Einführung in die Versorgung der simulierten Patientinnen und Patienten und der Materialien 10:00-12:00 Praktikum an simulierten Patientinnen und Patienten 12:00-13:00 Mittagspause 13:00-18:00 Praktikum an simulierten Patientinnen und Patienten 18:00-19:00 Prüfung
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme (Anwesenheitspflicht gemäß § 17 (1) der Studienordnung Medizin)
Prüfungsform	mündliche Prüfung
Prüfungstermine	am Ende der Veranstaltung
Wiederholungstermine	nach Absprache
Didaktische Hilfsmittel	-
Literatur	1. Praxisbuch Unfallchirurgie (2005) - Weigel, Nerlich 2. S3 Leitlinie Polytrauma 3. AGNN Therapieempfehlungen 2017

Studienordnung Medizin - Auszug

§ 17 Regelmäßige Teilnahme

- (1) Der regelmäßige Besuch einer Lehrveranstaltung ist gegeben, wenn der Studierende nicht mehr als 15 % der Unterrichtsveranstaltung versäumt, die im Curriculum als anwesenheitspflichtig eingestuft ist. Dabei ist auf volle Veranstaltungstermine zu runden. Unabhängig von der Anzahl der Veranstaltungstermine ist bei einem Fehltag pro Lehrveranstaltung die regelmäßige Teilnahme noch gegeben. Abweichende Fehlzeitenregelungen für einzelne Lehrveranstaltungen bedürfen der Genehmigung durch die Studienkommission. Sie sind im Curriculum anzugeben. Bei eintägigen Veranstaltungen gibt es eine abweichende Regelung.
- (2) Wenn die festgelegten Fehlzeiten aus einem wichtigen Grund überschritten wurden, kann der Teilnahmenachweis ersatzweise durch eine Überprüfung der Kenntnisse der an den nicht besuchten Terminen vermittelten Studieninhalte erfolgen. Die Modalitäten dieser Erfolgskontrolle werden im Einzelfall von dem zuständigen Lehrverantwortlichen festgelegt. Über die Durchführung der Erfolgskontrolle ist ein Protokoll anzufertigen.
- (3) Wenn für eine Lehrveranstaltung im Rahmen eines Moduls die regelmäßige Anwesenheit im Curriculum gefordert wird, werden die entsprechenden Testate von den in der Lehrveranstaltung eingesetzten Lehrenden für die einzelnen Termine erteilt.
- (4) Nimmt ein Studierender an einer Nachhol- oder Wiederholungsprüfung teil und versäumt dadurch Unterrichtsveranstaltungen, so zählt der versäumte Termin nicht als Fehlzeit.
- (5) Nimmt ein Studierender an von der Hochschule verordneten Veranstaltungen teil, so zählt der versäumte Termin nicht als Fehlzeit.